Amtsblatt

für die Stadt Langewiesen
mit dem Ortsteil Oehrenstock

25. Jahrgang | Freitag, den 11. April 2014 | Nr. 4/2014

Ein frohes Osterfest

sowie einen fleißigen Osterhasen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Langewiesen

Straßenbühne am 12. April 2014

Moderation: Frau Conrad und Frau Link

14:00 Uhr	Eröffnung des Ostermarktes durch den Bürgermeister der Stadt Langewiesen, Herrn Horst Brandt und die Klassen 1 / 2 b der Grundschule „J. J. Wilhelm Heinse“ Langewiesen unter der Leitung von Frau Muth und Frau Zitzmann
14:30 Uhr	Krabscher Tanzmäuse - Tanzgruppe Kindergarten
15:00 Uhr	UC - Die Band

Straßenbühne am 13. April 2014

Moderation: Frau Conrad und Frau Link

14:00 Uhr	Wild Cats - Kinderballett des ÖCV
15:00 Uhr	Waynawari - Teodoro Aliaga Alcarraz spielt Live Musik aus Peru
16:00 Uhr	Bädatschen

Programm am 12. und 13. April 2014

Bastelkeller (ehemals Ratskeller):

10:00 Uhr

- **Laubsägearbeiten**
  Silvia Volkhardt
- **Eier marmorieren**
- **Glasbläser**
  Maik Grossmann
- **Osterdekoration - Basteln und Verkauf**
  Familie Voigt
- **Seifenherstellung**
  Ingrid Mohring
- **Kreative Osterfloristik zum Mitmachen**
  Gabi Kerst

Haus am Markt

10:00 Uhr

- Alle Ausstellungen sind geöffnet
- **Filzen**
  Ulrike Marr
- **Fertigung Stoffpuppen**
  Elke von Rein
- **Schiffchenspitze**
  Marion Zorn
- **Schönes mit Herz und Hand gemacht**
  Irina Kroop
- **Kerzengestaltung**
  Evelyn Koziol
- **Meine Bleistiftkinder**
  Andreas Grunert
- **Leder- und Holzarbeiten**
  Jörg Hellmund

Heinse-Haus

10:00 Uhr

- Alle Ausstellungen sind geöffnet
- Verkauf in der Tourist-Information
- **Verschiedene Schmucktechniken für Ostereier**
  Marianne Marsch
- **Laubsägearbeiten für Kinder**
  Arno Marsch

Heinse-Hof

10:00 Uhr

- Streichelzoo
- Kleine Hasenschule — Zeichenzirkel Langewiesen
- Stockbrotbacken, Kletterwand — Abenteuerschule Suhl
- Kinderschminken — Schminkolix

Rathaus

10:00 Uhr

Traditionelle Gestaltungstechniken - Ausstellung / Vorführung / Verkauf

• Verschiedene Techniken	Sabrina Wotjak
• Wachsbatiktechnik	Antje König (Sa)
• Eier fräsen	Oliver Schubert (So)
• Eier malen	Bettina Schubert
• Maltechnik	Ursula Schadwinkel
• Bossiertechnik	Gisela Meißner (Sa)
• Graviertechnik	Lothar Richter
• Filigraner Durchbruch	Cornelia Dömming
• Verschiedene Techniken	Kerstin Pfeifer (So)
• Eier- und Schieferbemalung	Jürgen Bergner (Sa)
• Original Erzgebirgische Volkskunst	Peter Stenzel
• Handarbeiten	Ingrid Kirschke
• Seifenherstellung	Gabriela Jacobi

Ratsstraße

14:00 Uhr	Eröffnung der Märchenstube
14:30 Uhr	Musikalisches Puppenspiel „Der verschlafene Osterhase“ Musikalisches Puppenspiel „Das Osterhasenauto“ Musikalisches Puppenspiel „Zu Besuch bei Bauer Rübenfeld“ Mitwirkende: Udo Moritz, Elke und Jan Schulz

Samstag / Sonntag

13:00 Uhr	Buchverkauf der Buchhandlung Lese- Hunger Liebfrauenkirche
13:00 Uhr	Café-Stube der Stadtverwaltung Langewiesen Heinse-Haus
13.30 Uhr	Café-Stube des Tennisclubs Langewiesen e.V. Rathaus
10:00 Uhr	Kinderkarussel / Kindereisenbahn / Verlosung / Marktplatz Bungee Trampolin
14:00 Uhr	Kutschfahrten mit Familie Möller
10:00 Uhr	Viele Händler und gute gastronomische Versorgung

TÄGLICH KOMMT DER OSTERHASE!

Informationen: (0 36 77) 80 77 20
Programmänderungen möglich!

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Langewiesen
Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 22. April 2014, 18.00 Uhr im Ratssaal (Ratsstraße 2, 98704 Langewiesen, Rathaus) statt.
Tagesordnung:
Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen.
Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Langewiesen, 08.04.2014
Vock
Wahlleiter der Stadt Langewiesen - Siegel -

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Ilm-Kreis, der Stadtratsmitglieder in der Stadt Langewiesen und des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil Oehrenstock wird **in der Zeit vom Montag, den 05.05.2014 bis Freitag, den 09.05.2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten **früh: Di., Mi. Fr.: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr und spät: Dienstag: 14:00 Uhr - 18:30 Uhr** im Rathaus, Wahlbüro, R. 12, Ratsstraße 2, 98704 Langewiesen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirm-gerät ermöglicht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.
2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05. bis 09. Mai 2014 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Langewiesen, Einwohnermeldewesen, Ratsstraße 2, 98704 Langewiesen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
5.1
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Langewiesen, Ratsstraße. 2, 98704 Langewiesen, Wahlbüro, Zi. 12, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24. Mai 2014, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Wahlscheinantrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Langewiesen, 08.04.2014
Stadtverwaltung Langewiesen
Vock
Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014

1.
Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Langewiesen wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten früh: Di., Mi., Fr.: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr und spät: Dienstag: 14:00 Uhr -

18:30 Uhr in der Stadtverwaltung Langewiesen, Wahlbüro, Zimmer 12, Ratsstraße 2, 98704 Langewiesen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk
gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 09.05.2014 bis 11:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Langewiesen, Wahlbüro, Zimmer 12, Ratsstraße 2, 98704 Langewiesen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits
einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Ilm-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1.
ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2.
ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahl-ordnung bis zum 04.05.2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09.05.2014 versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten
möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde
vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person
auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Langewiesen, 08.04.2014
Stadtverwaltung Langewiesen
Horst Brandt
Bürgermeister

Berichtigung der Haushaltssatzung

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 03/2014 vom 14. März 2014
Der § 4 war in der o. g. Ausgabe des Amtsblattes fehlerhaft abgedruckt.
Aus diesem Grund wird die Haushaltssatzung erneut in korrigierter Fassung veröffentlicht.
Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.
Verlag + Druck
Linus Wittich KG

Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung der Stadt Langewiesen / Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Langewiesen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.226.200 Euro
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.253.300 Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	296 v. H.
b)	für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2.	Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaitssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Langewiesen, 03.02.2014
Horst Brandt
Bürgermeister - Siegel -

Mitteilung
Gemäß § 57 Abs. 3 i. V. mit § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Haushaltssatzung 2014 hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Der Haushaltsplan 2014 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom 11.04.2014 bis 25.04.2014 im Rathaus, Zimmer 3, zur Einsicht öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Haushaltsplan 2014 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer 3, zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Südwest-Kuppelleitung (380 kV), 3. Abschnitt Altenfeld-Redwitz (Teilabschnitt Thüringen)

Das Thüringer Landesverwaltungsamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Bauvorhaben **ab dem 06.05.2014** einen Erörterungstermin durch.
Die Erörterungsverhandlung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie der hierzu eingegangenen Stellungnahmen erfolgt zu den folgenden Terminen jeweils um **10:00 Uhr (Einlass jeweils ab 09:30 Uhr) im Kultur- und Vereinshaus Goldisthal, Hauptstraße 22b, 98746 Goldisthal**.

1. Die Anhörung der privaten Einwender, der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften findet **am Dienstag, den 06.05.2014**, statt.
   Im Bedarfsfall wird die Erörterungsverhandlung **am Mittwoch, den 07.05.2014,** fortgeführt.
2. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der Versorgungsunternehmen und der anerkannten Naturschutzvereinigungen wird **am Donnerstag, den 08.05.2014**, durchgeführt und im Bedarfsfall **am Freitag, den 09.05.2014**, fortgeführt.
3. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde die Erörterungsverhandlungen bei Bedarf zusätzlich verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im jeweiligen Termin bekannt gegeben.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.
Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der letzten Verhandlung beendet.
Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Anderen Personen und Institutionen als den o.g. Beteiligten kann die Anwesenheit gestattet werden, wenn kein Beteiligter widerspricht.
Der Text dieser Bekanntmachung kann ab dem 14.04.2014 auch unter https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/aktuelles/bekanntmachungen/ eingesehen werden.
Brandt
Bürgermeister

Stadt Langewiesen
Langewiesen, 07.04.2014

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
Az.: 1 - 3 - 0116 Gotha, 25.03.14

Flurbereinigungsverfahren Wümbach

I. Aufhebungsbeschied Nr. 2
In dem Flurbereinigungsverfahren **Wümbach**, Ilm-Kreis, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 2
zu den vorläufigen Anordnungen
vom 19.03.2009 und vom 09.12.2009

1.
Auf Antrag des **Straßenbauamtes Mittelthüringen** vom 01.08.2013 wird die vorläufige Anordnung vom 19.03.2009 und vom 09.12.2009 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen, welche für die Bundesstraßenbaumaßnahme Neubau der B 88 (neu) zwischen B 87 östlich Ilmenau und der B 88 (alt) südlich Langewiesen und der damit verbundenen Folgemaßnahmen vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom

05.06.2014

zurück gegeben wird.
Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.
Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1 : 1000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden
in der Gemeindeverwaltung Wolfsberg in Gräfinau-Angstedt,
in der Gemeindeverwaltung Ilmtal, Ortsteil Griesheim,
in der Stadt Langewiesen,
in der Gemeindeverwaltung Wipfratal, Ortsteil Branchewinda,
in der Stadt Königsee,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“ in Gehren und
in der Stadt Ilmenau
zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2.
Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnungen vom 19.03.2009 und vom 09.12.2009 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage
Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 299867 Gotha

einzulegen.
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.
gez. Mathias Geßner
Amtsleiter

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche (m²)	vorübergehend entzogen (m²) /Rückgabe
Bücheloh	5	867	4180	11
Bücheloh	5	868/2	8943	1071
Bücheloh	5	866/5	11850	3210
Bücheloh	5	866/6	8569	1345

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche (m²)	vorübergehend entzogen (m²) /Rückgabe
Bücheloh	5	866/7	828	448
Bücheloh	5	870/4	9778	746
Bücheloh	5	871/8	3235	911
Bücheloh	5	871/10	3234	385
Bücheloh	5	871/12	3234	536
Bücheloh	5	874/3	836	425
Bücheloh	5	874/4	20486	1875
Bücheloh	5	875/5	350	26
Bücheloh	5	889/8	4249	2540
Bücheloh	5	890/4	324	57
Bücheloh	5	891/2	606	131
Bücheloh	5	924/869	5000	333
Bücheloh	5	925/869	5000	377
Bücheloh	5	907	4840	338
Bücheloh	5	908	1700	618
Bücheloh	5	909	2350	9
Bücheloh	5	1027	1160	2
Bücheloh	5	1028	17100	34
Bücheloh	5	1029	6720	42
Bücheloh	5	1058	71	64
Bücheloh	5	1052/1	1255	81
Bücheloh	5	1053/1	1681	39
Bücheloh	6	1059/4	4225	85
Bücheloh	6	1093/1057	4108	54
Langewiesen	15	639	3493	20
Langewiesen	15	641	1465	22
Langewiesen	15	643	10022	171
Langewiesen	15	646	2685	329
Langewiesen	15	647	4851	620
Langewiesen	15	651	5725	96
Langewiesen	15	653	2232	117
Langewiesen	15	681	3000	183
Langewiesen	15	682	5163	298
Langewiesen	15	691	9983	808
Langewiesen	15	710	10385	45
Langewiesen	15	736	2760	666
Langewiesen	15	737	4380	1027
Langewiesen	15	2076	6614	66
Langewiesen	15	2077	1322	91
Langewiesen	15	2079	1620	185
Langewiesen	15	2080	8330	84
Langewiesen	15	1332/688	7551	752
Langewiesen	15	1333/688	4350	328
Langewiesen	15	1379/644	6237	114
Langewiesen	15	1380/644	6102	116
Langewiesen	15	1381/644	5965	136
Langewiesen	15	1382/644	5810	480
Langewiesen	15	1383/644	5625	134
Langewiesen	15	1877/683	2137	127
Langewiesen	15	1878/683	2138	124
Langewiesen	15	1879/683	2137	152
Langewiesen	15	2067/642	6219	79
Langewiesen	15	2068/642	8330	59
Langewiesen	15	2075	3329	478
Langewiesen	15	2081/2	5836	362
Langewiesen	15	2085/2	11977	922
Langewiesen	15	2120/6	91	15
Langewiesen	15	2285/711	2775	166
Langewiesen	15	2286/711	2775	1254
Langewiesen	15	640/1	1236	22
Langewiesen	15	640/2	2472	37
Langewiesen	15	652/1	3820	306
Langewiesen	15	652/2	4022	117
Langewiesen	15	684/1	6477	479
Langewiesen	15	684/2	6622	101
Langewiesen	16	690/3	930	148
Langewiesen	16	814	1772	5
Langewiesen	16	818	4432	208
Langewiesen	16	820	11895	362
Langewiesen	16	822	1766	106
Langewiesen	16	823	3460	210
Langewiesen	16	880	11126	899
Langewiesen	16	894	1890	155
Langewiesen	16	895	1133	101
Langewiesen	16	896	1116	90
Langewiesen	16	898	2183	274
Langewiesen	16	899	1469	201
Langewiesen	16	900	2222	343
Langewiesen	16	901	2143	356
Langewiesen	16	902	1977	270
Langewiesen	16	903	957	160
Langewiesen	16	905	2658	151
Langewiesen	16	906	1602	99
Langewiesen	16	907	3595	325
Langewiesen	16	908	11015	352
Langewiesen	16	919	5000	505
Langewiesen	16	1859/921	10642	172
Langewiesen	16	1860/921	10641	1185
Langewiesen	16	2098	3378	161
Langewiesen	16	2105/12	1035	427
Langewiesen	16	2105/4	2958	153
Langewiesen	16	2106/7	11	1
Langewiesen	16	2106/8	857	71
Langewiesen	16	2122	94	25
Langewiesen	16	2123	590	53
Langewiesen	16	2131/2	4255	298
Langewiesen	16	1725/897	2362	191
Langewiesen	16	1726/897	2362	315
Langewiesen	16	1731/904	2099	318
Langewiesen	16	1732/904	2099	121
Langewiesen	16	1803/815	1680	58
Langewiesen	16	1804/815	3360	122
Langewiesen	16	1805/815	1681	77
Langewiesen	16	2120/7	972	107
Langewiesen	16	816/1	3644	170
Langewiesen	16	816/2	26	2
Langewiesen	16	816/3	3619	106
Langewiesen	16	821/1	1960	106
Langewiesen	16	821/2	2024	117
Langewiesen	16	821/3	2094	124
Langewiesen	16	885/3	289	31
Langewiesen	16	886/3	242	91
Langewiesen	16	887/1	201	111
Langewiesen	16	888/1	530	100
Langewiesen	16	889/1	431	57
Langewiesen	16	890/1	1087	189
Langewiesen	16	891/1	757	128
Langewiesen	16	892/1	1250	115
Langewiesen	16	892/2	1250	203
Langewiesen	16	892/3	3200	479
Langewiesen	16	917/5	2202	463
Langewiesen	16	918/1	1732	447
Langewiesen	16	918/2	975	163
Langewiesen	16	923/2	1430	127
Langewiesen	18	1021/4	1682	10
Langewiesen	18	1022	2624	14
Langewiesen	18	1023	7909	194
Langewiesen	18	1024	5483	275
Langewiesen	18	1025	2060	138
Langewiesen	18	1026	4186	459
Langewiesen	18	1028	2017	164
Langewiesen	18	1029	2106	175
Langewiesen	18	1030	3917	536
Langewiesen	18	1031	3175	164
Langewiesen	18	1048	4081	1131
Langewiesen	18	1050	2506	57
Langewiesen	18	1051	3938	1224
Langewiesen	18	1085	3202	99
Langewiesen	18	1086	2568	1540
Langewiesen	18	1087	7180	168
Langewiesen	18	1119	4338	546
Langewiesen	18	1121	4606	208
Langewiesen	18	1122	2997	62
Langewiesen	18	1124	7895	101
Langewiesen	18	2151	7153	157
Langewiesen	18	2157	443	32
Langewiesen	18	1123/1	3737	71
Langewiesen	18	1123/2	701	18
Langewiesen	18	1123/3	3036	26
Langewiesen	18	1366/1115	2979	5

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche (m²)	vorübergehend entzogen (m²) /Rückgabe
Langewiesen	18	1468/1117	3818	86
Langewiesen	18	1469/1117	3349	512
Langewiesen	18	1552/1116	3590	132
Langewiesen	18	1646/1118	5552	1509
Langewiesen	18	1645/1118	2553	550
Langewiesen	18	1856/1033	7373	58
Langewiesen	18	1858/1032	7374	71
Langewiesen	18	1953/1027	3014	626
Langewiesen	18	1954/1027	3014	223
Langewiesen	18	2147/3	3521	48
Langewiesen	18	2147/4	2481	786
Langewiesen	18	2150/2	2837	125
Langewiesen	18	2153/2	6482	971
Langewiesen	18	2289/1084	2955	1473
Langewiesen	18	2298/1120	6203	339
Langewiesen	18	2299/1120	6204	77
Langewiesen	19	1145/3	5438	183
Langewiesen	19	1148/3	11733	949
Langewiesen	19	1149/3	1315	54
Langewiesen	19	1149/6	1333	36
Langewiesen	19	1149/9	1354	37
Langewiesen	19	1150/3	3128	93
Langewiesen	19	1151/3	3577	54
Langewiesen	19	1205/1	106	12
Langewiesen	19	1205/2	5057	29
Langewiesen	19	1206/2	2216	38
Langewiesen	19	1207/2	2177	37
Langewiesen	19	1208/3	5773	90
Langewiesen	19	1208/6	5774	85
Langewiesen	19	1208/8	5716	47
Langewiesen	19	2168/4	1440	14
Langewiesen	24	1905	1129	464
Langewiesen	24	1906	2018	30
Langewiesen	24	1935	1352	26
Langewiesen	24	1937	3599	87
Langewiesen	24	1939	4839	24
Langewiesen	24	1941	2574	59
Langewiesen	24	1942/1	1894	49
Langewiesen	24	1942/2	1891	46
Langewiesen	24	1943	4789	204
Langewiesen	24	1945	2119	279
Langewiesen	24	1946	4368	168
Langewiesen	24	1952/1942	3785	96
Langewiesen	24	1958/1040	2506	55
Langewiesen	24	1959/1940	2507	54
Langewiesen	24	1960/1938	2506	87
Langewiesen	24	1961/1938	2506	56
Langewiesen	24	1962/1904	4896	12
Langewiesen	24	1963/1904	5720	105
Langewiesen	24	1964/1904	10617	43
Langewiesen	24	1967/1934	5032	126
Langewiesen	24	1968/1934	5031	189
Langewiesen	24	1969/1936	3024	62
Langewiesen	24	1970/1936	3034	65
Langewiesen	24	1971/1944	1005	52
Langewiesen	24	1972/1944	3016	236
Wümbach	4	151	5010	325
Wümbach	4	253	13040	1959
Wümbach	4	625	3675	272
Wümbach	4	630	2855	14
Wümbach	4	635	2550	57
Wümbach	4	639	6100	52
Wümbach	4	1059/194	3945	119
Wümbach	4	1060/194	3645	129
Wümbach	4	261/1	8890	104
Wümbach	4	703/9	3914	53
Wümbach	4	703/21	69229	96
Wümbach	4	703/23	123065	341
Wümbach	4	1137/171	3897	606
Wümbach	4	1163/252	3453	328
Wümbach	4	1296/150	2995	204
Wümbach	4	1297/150	2995	178
Wümbach	4	1307/194	3940	131
Wümbach	4	1308/194	3940	119
Wümbach	4	194/1	7880	257
Wümbach	4	261/2	9190	231
Wümbach	4	627/1	5657	1401
Wümbach	4	631/1	3164	25
Wümbach	4	634/1	7853	372
Wümbach	4	679/149	3250	114
Wümbach	4	680/149	3250	205
Wümbach	4	684/272	3200	17
Wümbach	4	687/273	3200	81
Wümbach	4	785/272	3200	102
Wümbach	4	949/170	2995	122
Wümbach	4	950/170	2995	375
Wümbach	4	1095/148	3505	68
Wümbach	4	1094/148	3505	73
Wümbach	4	1193/147	2335	42
Wümbach	4	1192/147	2335	40
Wümbach	4	745/147	4670	70
Wümbach	4	744/147	4670	51

Beschlussprotokoll

über die 36. Stadtratssitzung am 07.04.2014

SR 469/2014
Zustimmung zur Tagesordnung

SR 470/2014
Genehmigung der Niederschrift über die 35. Stadtratssitzung vom 03.02.2014

SR 471/2014
Beschluss Herrn Michael Götz als Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Langewiesen, der Gemeinde Wolfsberg, der VG Langer Berg und der VG Großbreitenbach

SR 472/2014
Beschluss Herrn Maik Pfützner als Stellvertretende Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Langewiesen, der Gemeinde Wolfsberg, der VG Langer Berg und der VG Großbreitenbach

SR 473/2014
Beschluss zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts

SR 474/2014
Ablehnung der Neufassung der Wahlhelferentschädigungssatzung

SR 475/2014
Beschluss Herrn Dietmar Vock als Wahlbeauftragten und Frau Bettina Jahn als Stellvertreter für die Landtagswahl am 14.09.2014

SR 476/2014
Beschluss zur Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben

SR 477/2014
Beschluss zur Behandlung der nachfolgenden TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit

SR 478/2014
Beschluss zum Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages für die Räume des Ratskellers in Langewiesen als Vereinsräume für die Langewiesener Sportfischer

SR 479/2014
Zustimmung zur Dienstbarkeitsbewilligung für die 380-kV-Leitung Vieselbach-Altenfeld 467/468 sowie 110-kV-Leitung Altenfeld-Stadtilm

SR 480/2014
Zustimmung zum Gestattungsvertrag und zur Eintragungsbewilligung für eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für den Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI)

SR 481/2014
Zustimmung zum Vertrag und zur Bestellung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten bezüglich für die Thüringer Energie AG Erfurt

SR 482/2014
Genehmigung des Grundstückskaufvertrages mit Auflassung UR 0124/2014 R. vom 30.01.2014 des Notars Ralf Taterka in Ilmenau

SR 484/2014
Herstellung der Öffentlichkeit zu den Beschlüssen SR 478/2014 bis SR 482/2014, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst worden sind.

SR 485/2014
Herstellung der Öffentlichkeit der 36. Stadtratssitzung

Mitteilungen

Straßenbauamt Meiningen

Information über Vollsperrung der L1140 OD Langewiesen mit Umleitung wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten ab 10.04.2014

Aufgrund von Kanal- und Straßenbauarbeiten wird die L 1140 (B 88 alt) / Ilmenauer Straße in der Ortsdurchfahrt Langewiesen ab 10.04.2014, 08:00 Uhr bis voraussichtlich Ende November 2014 zwischen dem Ortseingang (aus Richtung Ilmenau) bis zur Kreuzung Hauptstraße / Bahnhofstraße (K 44 nach Oehrenstock) / Straße des Friedens für sämtlichen Durchgangsverkehr voll gesperrt. Je nach Bauphase muss diese Kreuzung teilweise oder vollständig mit gesperrt werden. Dafür werden innerörtliche Umleitungen teilweise mit Ampelregelung vorgesehen.
Während der gesamten Bauzeit ist es nicht möglich, über die Ortsdurchfahrt der L 1140 von der B 88 neu /Ausfahrt Langewiesen die Ziele „Ilmenau-Süd“ und „Universität“ Ilmenau zu erreichen.
Die Umleitung nach Ilmenau, zur Universität und zum Gewerbegebiet Ehrenberg (zu Langewiesen) wird aus südlicher Richtung (von Gehren) ab Höhe Ausfahrt Langewiesen wie folgt geführt: weiter B 88 neu - Kreisverkehr BAB A71 AS Ilmenau-Ost - L 3087 / Bücheloher Straße - Ilmenau - L 3051 (Kreisverkehr - GWG Ehrenberg) - Kreisverkehr L1140 - über Grenzhammer weiter Richtung Ilmenau. Nach Langewiesen Umleitung analog in Gegenrichtung.
Alle betroffenen Verkehrsteilnehmer werden um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten.
Hoffmann
Amtsleiter
Straßenbauamt Mittelthüringen

Bekanntmachung

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau gibt den vorläufigen Abfuhrplan für die **Fäkalienentsorgung 2014** für den Ortsteil Oehrenstock bekannt.
Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.
Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund von Urlaub u. ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis -Tel.: (0 36 28) 61 34 20 - erfolgen.
Aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Frost, Glatteis o. ä.) kann es zu Terminverschiebungen kommen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei evtl. notwendiger Schneeräumung auf den einzelnen Grundstücken die Kleinkläranlagen zugänglich bleiben müssen. In diesem Zusammenhang wird auf die Fäkalsatzung des WAVI, insbesondere auf die §§ 8, 9 und 11 verwiesen.

Zeitplan

28.04.2014	Schorte Schlosserstraße
	Frauenwälder Straße
29.04.2014	Neustädter Straße
	Langewiesener Straße
	Am Berg
30.04.2014	nicht Angetroffene

Langewiesen, 11.03.2014

Informationen

Tourist-Information Langewiesen informiert:

Telefon: (0 36 77) 80 77 20
Internet: www.langewiesen.de
E-mail: touristinformation@langewiesen.de

- **THÜRINGER WALD CARD 2014 im Heinse-Haus erhältlich zum Preis von 5 €**
  Über 300 Erlebnisangebote mit Rabatten bzw. Bonusleistungen im gesamten Thüringer Wald.
  Alle Vorteile für ein Jahr (Kaufmonat = Ablaufmonat im Folgejahr). Zusätzlich gültig für 1 Kind bis zu 12 Jahren.
  Interessante Angebote sogar im Naturpark Riedingtal und im Nationalpark Hohe Tauern (Österreich).
  Erlebnisführer Thüringer Wald als Begleitheft zur Thüringer Wald Card 2014 ist 2 Jahre gültig!
- **Workshop „Filzen“ mit Frau Kerstin Gryl am 08., 15. und 22. Mai 2014**
  Am 08., 15. und 22. Mai jeweils um 18:30 Uhr findet der workshop „Filzen“ mit Frau Kerstin Gryl im Heinse-Haus Langewiesen statt. Für diesen workshop ist eine Anmeldung im Heinse-Haus (0 36 77) 80 77 20 notwendig, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
  Der workshop dauert pro Termin ca. 3 Stunden und kostet pro Teilnehmer 10,00 € plus Materialkosten (je nach Menge und Größe des verwendeten Materials zwischen 2,00 € und 10,00 €).
  Bitte melden Sie sich bei Interesse im Heinse-Haus unter (0 36 77) 80 77 20.
  Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
- **Bücher für Eisenbahnfreunde (Wachsenburgverlag) im Heinse-Haus eingetroffen:**
  Vergessene Bahnhöfe (Band 9 - 12) 4,00 €
  Band 12 ist dem Langewiesener Bahnhof gewidmet.

Gottesdienste für Mai 2014

Langewiesen

4. Mai 2014
09:30 Uhr Gottesdienst
11. Mai 2014
09:30 Uhr Gottesdienst
18. Mai 2014
09:30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung
25. Mai 2014
09:30 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation

Oehrenstock

4. Mai 2014
11:00 Uhr Gottesdienst
25. Mai 2014
11:00 Uhr Gottesdienst
29.05.2014
11:00 Uhr Himmelfahrtsandacht

Schreibaufruf für Schülerinnen und Schüler

der Klassen 9 bis 13

Im April 2014 jährt sich der Geburtstag des englischen Dichters und Dramatikers William Shakespeare, der zu den bedeutendsten Autoren der Weltliteratur gehört, zum 450. Mal. Unter dem Motto „Worte, Worte, nichts als Worte“ (W. Shakespeare, „Troilus und Cressida“) können gelungene Aufsätze, Seminarfacharbeiten oder kreative Texte eingereicht werden, die sich thematisch mit einem Werk von William Shakespeare oder dem Dichter selbst auseinandersetzen.
Einsendungen bitte unter Angabe von Name, Alter, Adresse (f. Schulabgänger) Klassenstufe bzw. der Schulanschrift an:

Thüringer Literaturrat e. V.
Cranachstraße 47
99423 Weimar
E-Mail: thueringer-literaturrat@gmx. de
Kennwort: Shakespeare 2014

Einsendeschluss: 18. Juli 2014
Mit der Einsendung wird dem Thüringer Literaturrat e. V. das Recht zur Veröffentlichung übertragen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine unabhängige Jury bewertet die Arbeiten. Die besten Arbeiten werden prämiert und öffentlich vorgestellt. Die ersten fünf Preisträger erhalten 150 EUR /125 € /100 € / 75 € / 50 € / Darüber hinaus gibt es Sachpreise.
Ein Projekt des Friedrich-Bödecker-Kreises für Thüringen e. V., des Lese-Zeichen e. V,. der Literarischen Gesellschaft Thüringen e. V. und des Thüringer Literaturrates e. V.
Mit freundlicher Unterstützung der Kulturdirektion der Stadt Weimar

Wir gratulieren

… zum Geburtstag

14.04.	zum 92. Geburtstag	Frau König, Irmgard
15.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Ernst, Gudrun
15.04.	zum 78. Geburtstag	Herrn Volkamer, Erich
16.04.	zum 67. Geburtstag	Frau Degel, Petra
16.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Näder, Angelika
17.04.	zum 73. Geburtstag	Herrn Schulz, Gerhard
18.04.	zum 71. Geburtstag	Herrn Götze, Dieter
21.04.	zum 79. Geburtstag	Herrn Ehrhardt, Wolfgang
21.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Kobelt, Hildegard
22.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Meinke, Irene
23.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Ludwig, Regina
23.04.	zum 87. Geburtstag	Herrn Schupp, Georg
24.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Mey, Waltraud
25.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Thiem, Erika
25.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Ulrich, Edgar
27.04.	zum 83. Geburtstag	Frau Möller, Thea
27.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Panke, Manfred
27.04.	zum 78. Geburtstag	Frau Samuel, Roswitha
27.04.	zum 82. Geburtstag	Herrn Wenig, Gerhard
27.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Zimmermann, Johanna
28.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Heubach, Luise
28.04.	zum 72. Geburtstag	Herrn Krannich, Hans-Joachim
28.04.	zum 78. Geburtstag	Herrn Seeber, Volkmar OT Oehrenstock
29.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Hopf, Anna-Rosa
29.04.	zum 65. Geburtstag	Frau Mey, Rosi
01.05.	zum 83. Geburtstag	Frau Mittelbach, Helma
02.05.	zum 72. Geburtstag	Frau Kretschmar, Elke OT Oehrenstock
02.05.	zum 71. Geburtstag	Frau Kummer, Edda
03.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Escher, Christa
03.05.	zum 74. Geburtstag	Herrn Escher, Dieter
03.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Hartleb, Ingrid
03.05.	zum 67. Geburtstag	Herrn Pitterling, Dieter
04.05.	zum 76. Geburtstag	Frau Meusinger, Edeltraut
04.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Reinboth, Elfriede
04.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Schrickel, Elsbeth
04.05.	zum 71. Geburtstag	Herrn Schumm, Klaus
04.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Zimmermann, Karl-Heinz

Vereine und Verbände

Gesangsvereine „Concordia Langewiesen“ und „Waldeslust Oehrenstock“

Seit dem 01.03.2014 proben der Gesangverein Concordia 1889 Langewiesen e.V. und der Arbeitergesangverein Waldeslust Oehrenstock e.V. gemeinsam unter der Leitung von Svetlana Makuschkina.
Gegenwärtig bereiten wir das Festkonzert zum 125. Geburtstag des Gesangvereins Concordia 1889 Langewiesen e.V. vor, das am 21.09.2014 stattfinden wird. Neben den wöchentlichen Proben wird auch die Geselligkeit bei uns großgeschrieben. Wir singen zusammen, feiern gemeinsam und planen auch schon wieder einen Tagesausflug.
Wer Lust hat mit uns zu singen, ist recht herzlich zu unseren Proben eingeladen.
Wir treffen uns jeden Dienstag um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Langewiesen.
Also einfach mal reinschauen.
Wir freuen uns über jeden neuen Sänger.

Langewiesen, April 2014
Die Vorständen der Gesangvereine
„Concordia Langewiesen“ und „Waldeslust Oehrenstock“

TSV 1865 Langewiesen e. V.

Neue Angebote

Im Rahmen einer neuen Sparte - Allgemeinsport - sucht der [TSV 1865 Langewiesen e.V. noch Mitstreiter - sehr gern auch Trainer. Die Gruppen sollen sich nach den Interessen der Mitglieder richten - Walking/Joggen, Gesellschaftstanz, allgemeine Fitness auch zur besseren Körperhaltung (wechselnd aus Aerobic, Pilates, Zumba u.a.), Abnehmen und vieles mehr. Wer Interesse an sportlicher Betätigung und gemeinsamer Freizeitgestaltung hat, ist beim TSV 1865 Langewiesen e.V. genau richtig - ob jung ob alt, männlich oder weiblich, ob sportlich oder noch nicht.
Am 16. April 2014 findet eine Einführungsveranstaltung von 19 bis 20 Uhr am Sportplatz (Friedrich-Eck-Straße) in Langewiesen statt, zu der alle Interessierten sehr herzlich eingeladen sind.
Wer nicht kann oder sich (noch) nicht traut kann sich gern per email wenden an:

rae.wagner@gmx.de

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der www-Region 2014

Langewiesen

April

11.04.	Frühlingsfest des BdV Gehren	14.00 Uhr	**Gehren**	Heimatstube des BdV
12.04.	Frühjahrsputz in der Stadt Gehren	09.00 Uhr	**Gehren**	im ganzen Stadtbereich
12.04.	Langewiesener Ostermarkt	10.00 Uhr	**Langewiesen**	Stadtzentrum
12.04.	Ostercafé - Kunsthandwerker & Händler	11.00 Uhr	**Langewiesen**	KulturFabrik
12.04.	Der Rennsteigchor Neustadt und seine Gastchöre laden zum Frühlingsliederabend ein	19.30 Uhr	**Neustadt**	Gemeindezentrum
13.04.	Langewiesener Ostermarkt	10.00 Uhr	**Langewiesen**	Stadtzentrum
13.04.	Ostercafé - Kunsthandwerker & Händler	11.00 Uhr	**Langewiesen**	KulturFabrik
15.04.	Wir basteln ein Osterkörbchen! Die Osterkörbchen können dann gefüllt am Gründonnerstag in der Info abgeholt werden. Voranmeldungen erwünscht!	15.00 Uhr	**Neustadt**	Gemeindezentrum
16.04.	Kreativ - Nähtreff	19:00 Uhr	**Langewiesen**	KulturFabrik
17.04. o. 30.04	Osterfeuer	18.00 Uhr	**Allersdorf**	Sportplatz
19.04.	Ostereierfärben mit Naturfarben	16.00 Uhr	**Großbreitenbach**	Atelier des Museums
22.04.	Singe-Manufaktur	19:30 Uhr	**Langewiesen**	KulturFabrik
22.04.	Zeit zum Helfen! Spende Blut! Blutspende	16.00 bis 19.30 Uhr	**Neustadt**	Gemeindezentrum

24.04.	Vortrag	14.30 Uhr	**Oehrenstock**	Haus des Gastes
25.04.	RYO TAKEDA liest HARUKI MURAKAMI	19:30 Uhr	**Langewiesen**	KulturFabrik
26.04.	Maibaumsetzen	15.00 Uhr	**Altenfeld**	Markt
28.04.	Bastelnachmittag - Wir basteln Masken zur Walpurgisnacht! Voranmeldung erwünscht!	15.00 Uhr	**Neustadt**	Gemeindezentrum
30.04.	Maibaumsetzen vor dem Rathaus	17.00 Uhr	**Großbreitenbach**	Marktplatz
30.04.	Maibaumsetzen in der Ortsmitte Herschdorf	17.00 Uhr	**Herschdorf**	Ortsmitte
30.04.	Maibaumsetzen	18.00 Uhr	**Oehrenstock**	Kienbergklause
30.04.	Willmersdorfer Maifeuer	18.00 Uhr	**Willmersdorf**	Am Langen Berg
jeden Montag	Gemütlicher Seniorennachmittag	14.00 Uhr	**Neustadt**	Seniorentreff
jeden Dienstag	Wanderung am Rennsteig mit anschließendem Kaffeetrinken	13.00 Uhr	**Neustadt**	Treffpunkt: Kammweg
jeden Mittwoch	Diashow “Der Rennsteig- ein historischer Grenz-und Wanderweg“	20.00 Uhr	**Neustadt**	Gemeindezentrum
jeden Donnerstag	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik	20.00 Uhr	**Neustadt**	Rennsteighotel Kammweg
jeden Samstag im April	Wanderung rund um Neustadt	13.00 Uhr	**Neustadt**	Rennsteighotel Kammweg

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Langewiesen mit dem Ortsteil Oehrenstock

Herausgeber: Stadt Langewiesen; **Herstellung und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 0 36 77 / 20 50-0 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de; **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** in der Regel einmal im Monat, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 22.04.2014

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 02.05.2014